



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00971**
Datum: 03.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.09.2015	öffentlich Vorbereitung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Einrichtung eines "Welcome Centers"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Dezember 2015 ein „Welcome Center“ der Stadtverwaltung für Asylsuchende, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie für internationale Studierende einzurichten. Das „Welcome Center“ „unter einem Dach“ sollte folgende Verwaltungsleistungen, Beratungs- und Informationsstellen vereinen:

- a) Möglichkeiten der Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes, die Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln
- b) Informationsstellen für Wohnungssuchende zu Angeboten der örtlichen Wohnungsunternehmen
- c) Informations- und Beratungsangebote zur Kinderbetreuung, zum Schulbesuch, zu Studienmöglichkeiten
- d) Beratungsangebote zum Lebensunterhalt (z.B. nach Asylbewerberleistungsgesetz)

- e) Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen, beruflichen, und akademischen Abschlüssen
 - Vermittlung von Deutschkursen bzw. Angeboten zur Sprachförderung
 - Informationen über berufliche Qualifizierungen und Integration in den Arbeitsmarkt
- f) Informationen und Beratungen zur gesundheitlichen Betreuung
- g) Informations- und Beratungsangebote für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten (z.B. Angebote in Sportvereinen u.a.m.; Angebote der Freiwilligenagentur)
- h) Ansiedlung von Sprachbegleitern

Alle entsprechenden Antragsformulare für mögliche zu beantragende Leistungen sollen im „Welcome Center“ zur Handreichung vorhanden sein und mit einer ersten Beratung gekoppelt werden.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Asylsuchende, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und Bürger sowie internationale Studierende müssen um alle notwendigen Behördengänge in der Stadt Halle (Saale) zu bewältigen, verschiedene Behörden an verschiedenen Orten der Stadt Halle (Saale) absolvieren. Sie haben durch die noch nicht erworbene Sprachkompetenz Probleme, sich zurechtzufinden. In einem „Welcome Center“ können u.E. die wichtigsten „Anlaufpunkte“ zusammengeführt werden, um eine wirkliche „Willkommensatmosphäre“ zu schaffen. In der Struktur eines „Welcome Center“ kann das bereits gut funktionierende Netzwerk von Verwaltung, Vereinen und Beratungsstellen noch zielgerichteter, professioneller und effektiver arbeiten. Das „Haus der Jugend“ beim Jobcenter zeigt, auch wenn es hier um eine andere inhaltliche Ausrichtung geht, wie konstruktiv eine Zusammenführung von Verantwortlichkeiten der verschiedenen Aufgabenträger erfolgte. In anderen Großstädten unseres Landes sind „Welcome-Center“ bereits errichtet worden (z.B. Hamburg, Dresden). Das „Welcome-Center“ kann im Laufe des Bestehens ausgebaut werden. Damit sind nicht nur weitere Beratungsangebote etc. gemeint, sondern auch die Option, dieses Center als erste Anlaufstelle für ausländische BesucherInnen oder für BürgerInnen aus dem Inland, die nach Halle ziehen möchten, auszubauen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2015

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE/ DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Einrichtung eines "Welcome Centers"**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00971

TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag greift in rechtswidriger Weise in die Rechte des Oberbürgermeisters ein. Zum einen betrifft er den übertragenen Wirkungskreis, da die Aufnahme, Unterbringung und Leistungsgewährung der Stadt als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis obliegt (§ 1 Abs. 1 und 2 AufnG). Hierunter fällt die Einrichtung eines sog. „Welcome Centers“ mit den beschriebenen Leistungen. Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erledigt der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA in eigener Zuständigkeit. Darüber hinaus erfolgt auch ein Eingriff in die innere Organisation des Oberbürgermeisters nach § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA, da für die Gliederung der Verwaltung (z. B. Bildung von Dezernaten, Fachbereichen, Dienstleistungszentren – um nichts anderes handelt es sich hier – die Geschäftsverteilung und der Personaleinsatz) allein der Oberbürgermeister zuständig ist.

Unabhängig davon prüft der Oberbürgermeister diesen Sachverhalt bereits eigenständig und wird die Antragstellerin zu einem Gespräch hierzu einladen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister